



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- EINGEMESSENE GEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- ERHALTUNG VON BÄUME
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- SCHULE
- LEITUNG OBERIRDISCH
- LEITUNG UNTERIRDISCH
- GRENZE GELTUNGSBEREICH
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- ABGRENZUNG SONST. UNTERSCHIEDL. FESTSETZUNGEN
- SICHTFL. VON JEDLICHER NUTZUNG U. BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN
- Ga GARAGEN
- St STELLPLÄTZE
- FAHRVERKEHRSSTRASSE
- GEHWEG
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHÄUSER + DOPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- HAUPTFIRSTRICHTUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

1	2	1=ART D. BAUL. NUTZUNG	2=ZAHL D. VOLLGESCHOSSE
3	4	3=GRZ GRUNDFL.-ZAHL	4=GFZ GESCHOSSFL.-ZAHL
5	6	5=DACHFORM-NEIGUNG	6=BAUWEISE

STADT HASLACH DECKBLATT FASSUNG 2  
 BEB. PL. 3.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "BREITE" ANLAGE 5  
 FÜR DEN BEREICH NÖRDLICH SCHULZENTRUM  
 ZEICHNERISCHER TEIL BLATT

AUFGESTELLT  
 NACH § 2 ABS. 1 BAUGB VOM 8.12.1986  
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES  
 ORTSÜBLICHE BEKÄNNTMACHUNG  
 DEN 15. JUNI 1987  
 VOM 19. MAI 1987  
 AM 15. JUNI 1987

BÜRGERBETEILIGUNG  
 NACH § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 8.12.1986  
 AM 16. MAI 1988

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
 NACH § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 8.12.1986  
 ORTSÜBLICHE BEKÄNNTMACHUNG  
 VOM 6. MAI 1991  
 BIS 6. JUNI 1991  
 AM 26. APRIL 1991

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
 NACH § 10 BAUGB VOM 8.12.1986 IN VERBINDUNG  
 MIT § 4 ABS. 1 GO  
 DEN 9. JULI 1991  
 AM 9. JULI 1991

ANGEZEIGT  
 NACH § 11 BAUGB VOM 8.12.1986

RECHTSKRÄFTIG  
 NACH § 12 BAUGB VOM 8.12.1986  
 DURCH ORTSÜBLICHE BEKÄNNTMACHUNG  
 DEN 16. AUG. 1991  
 AM 16. AUG. 1991

ÜBEREINSTIMMUNG  
 ES WIRD BESTÄTIGT DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE  
 DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES  
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN  
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.

AUSGEFERTIGT, DEN 9. JULI 1991  
 PLAN VOM 25-02-91 M. 1: 500  
 STADTEBAU UND DORFENTWICKLUNG  
 Diplomingenieure Brenner Dietrich Schoettle Freie Architekten  
 Oberlinden 7 7800 Freiburg · Telefon 0761 - 22 5 89

**Jhlegraben**

